

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	<p>Der Pflegekinderdienst (PKD) ist als spezialisierter Fachdienst zuständig für die Belange der Pflegefamilien und Pflegekinder nach § 33 SGB VIII.</p> <p>Der Pflegekinderdienst ist auf der Grundlage des § 37 SGB VIII tätig, wonach Personen die ein Kind in ihren Haushalt aufnehmen wollen, vor und während der Aufnahme eines Pflegekindes Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt haben.</p> <p>Das „<i>Konzept Pflegekinderdienst im Landkreis Dahme Spreewald</i>“ (JHA Beschluss 15.05.2019) bildet die fachlich-inhaltliche Grundlage für die Leistungsbeschreibung Pflegekinderdienst.</p> <p>Bei der Übertragung von Aufgaben des PKD auf einen Träger der freien Jugendhilfe (gem. § 76 Abs. 1 SGB VIII) trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben (§ 79 SGB VIII) und behält die Fachaufsicht.</p>
2.	Zielgruppen	Die Hauptzielgruppe sind Pflegepersonen und Pflegekinder.
3.	Leistungsbereiche	<p>Das Leistungsspektrum des Pflegekinderdienstes lässt sich fachlich-inhaltlich in folgende Bereiche gliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 2. Bewerberarbeit und Eignungsfeststellung 3. Vermittlung einer Pflegestelle 4. Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses 5. Fortbildung, Pflegeelterntreffen, Gruppenangebot für Pflegekinder und Feste 6. Kontrolle und Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

4.	Leistungsort	Der PKD ist im gesamten Landkreis Dahme-Spreewald tätig und bietet neben der aufsuchenden Arbeit je einen festen Beratungsstandort im Norden und im Süden des Landkreis Dahme-Spreewald an. Bedarfsentsprechend werden in anderen Regionen des Landkreises Kontaktraummöglichkeiten geschaffen.
5.	Grundsätze der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. - Für Kinder in schwierigen Lebenslagen und entsprechend ihrer Bedürfnisse werden Pflegepersonen gesucht, die ein familiäres Umfeld bieten. - Pflegepersonen sind eine humane und gesellschaftliche Ressource, die durch den PKD als professionellem Fachdienst, Unterstützung, Zuspruch und Anerkennung finden.
6.	Umfang der Leistung	<p>1. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung</p> <p>Der PKD <i>wirbt</i> für die Tätigkeit als Pflegefamilie und gewinnt durch eine passgenaue kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit potenzielle Pflegepersonen, die bereit sind, junge Menschen vorübergehend oder dauerhaft in ihrem familiären Haushalt aufzunehmen.</p> <p>Der PKD <i>informiert kontinuierlich</i> die Öffentlichkeit (u. a. über Internetpräsentation, Flyer) und fachliche jugendhilferelevante Gremien (u. a. Präsentationen, Berichterstattung) über die Tätigkeit der Pflegestellen und die Angebote des Pflegekinderdienstes.</p> <p>2. Bewerberarbeit und Eignungsfeststellung</p> <p>Der PKD <i>informiert</i> interessierte Personen über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege durch Informationsveranstaltungen und persönliche Erstgespräche.</p>

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

Der PKD *qualifiziert* interessierte Personen für die Aufgabe als Pflegeperson durch gezielte Vorbereitungsmaßnahmen in Form von dreiteiligen Bewerbergruppenschulungen. Die Besonderheit der Verwandtenpflegestellen wird in der Bewerberschulung berücksichtigt.

Der PKD *stellt* nach der Teilnahme an der dreiteiligen Bewerberschulung die Eignung der Bewerber durch folgende Schritte *fest*:

- Auswertung der eingereichten Bewerberunterlagen (Bewerbermappe) im Team,
- Gespräche mit Pflegestellenbewerbern sowie Inaugenscheinnahme der persönlichen Verhältnisse der Bewerber im 4-Augenprinzip (mind. 3 Gespräche davon mind. 1 Hausbesuch in Anwesenheit aller Haushaltsangehörigen),
- Auswertung der Pflegestellenbewerbergespräche im Team,
- Erstellung eines Sozialberichtes (incl. Genogramm) und einer abschließenden fachlichen Einschätzung zur Eignung der Pflegestellenbewerber (differenzierte Vollzeitpflegeform).

Bei festgestellter Nichteignung eines abgeprüften Pflegestellenbewerbers erfolgt ein Auswertungsgespräch (4-Augenprinzip) mit dem Bewerber.

Bei festgestellter Eignung abgeprüfter Pflegepersonen wird ein Pflegestellenprofil erstellt.

In der Zeit der Nichtbelegung einer abgeprüften Pflegestelle erfolgt ein Kontakterhalt durch Information zu Fortbildungen und anderen Angeboten des PKD.

3. Vermittlung einer Pflegestelle

Der PKD wirkt auf die *Vermittlungsanfrage* des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bei der Bedarfsklärung für Vollzeitpflege mit. Der PKD nimmt dazu am Fall-Team des ASD teil.

Wird Vollzeitpflege als notwendige und geeignete Hilfe festgestellt, trifft der PKD anhand eines

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

Anforderungsprofils des ASD zum vermittelnden Kind, die *Auswahl einer geeigneten Pflegestelle*. Der PKD informiert den ASD über die geeignete potentielle Pflegestelle.

Die *Anbahnung*, der *Erstkontakt* zur Pflegestelle sowie die *Unterbringung* des jungen Menschen in der Pflegestelle erfolgen im Kontext des vom ASD gesteuerten Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII mit der entsprechenden Zielformulierung und unter Beteiligung von PKD, Personensorgeberechtigten, Herkunftsfamilie und dem jungen Menschen.

4. Beratung und Begleitung

Die Beratungsangebote und eine kontinuierliche Begleitung der Pflegestelle sichern die erfolgreiche Entwicklung des Pflegekindes in der Pflegestelle. Die Beratungsinhalte ergeben sich aus den Bedarfen der Pflegestelle und des Pflegekindes.

Die Beratung erfolgt durch eine für die Pflegefamilie zuständige Fachkraft des PKD werktags und im Rahmen verbindlicher Sprechzeiten sowie in Krisensituationen und nach vorheriger Absprache darüber hinaus.

Die Beratung und Begleitung erfolgt entsprechend der Konzeption für den Pflegekinderdienst u.a. durch:

- regelmäßige Besuche, Kontakte und Gespräche mit den Pflegepersonen und dem Pflegekind (i. d. R. monatlich; mindestens vierteljährlich, davon mind. 2 Hausbesuche),
- intensive Begleitung in der Eingewöhnungsphase der ersten 12 Wochen (i. d. R. 3 Hausbesuche), so dass eine nachhaltige Integration des jungen Menschen in die Pflegestelle gelingt und die Hilfe zur Erziehung greifen kann,
- individuelles Krisenmanagement zur Unterstützung der Pflegeperson bzw. Kindeswohl,
- Entgegennahme des Beschwerderechts von Pflegekindern,

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

- Unterstützungsmanagement (z. B. Schule, Kita, bei Einleitung begleitender therapeutischer Maßnahmen oder bei Installation zusätzlicher Hilfen)
- Erstellung eines strukturierten Berichtes über den Hilfeverlauf sowie Formulierung fachlicher Empfehlungen, in Vorbereitung der Hilfeplangespräche,
- Teilnahme und Mitwirkung in Hilfeplangesprächen,
- Stellungnahme zu notwendigen pädagogischen Leistungen und anderen Nebenleistungen für das Pflegekind im Rahmen des § 39 SGB VIII,
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stellungnahmen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe für das Familiengericht,
- Kooperation mit Amtsvormündern/ Amtspflegern, anderen Jugendämtern (Amtshilfe), freien Trägern (z. B. bei Wechsel in stationäre Einrichtung),
- Mitwirkung bei Beendigung des Pflegeverhältnisses (Rückkehr in die Herkunftsfamilie), Unterstützung bei der Verselbständigung oder Beratung bei Abbruch des Pflegeverhältnisses,
- Nachbetreuungsangebot für die Pflegestelle, wie auch für die Pflegekinder.

5. Fortbildung, Pflegeelterntreffen, Gruppenangebot für Pflegekinder und Feste

Zur Erweiterung der Erziehungskompetenzen der Pflegepersonen werden jährlich mindestens 3 bedarfsorientierte *Fortbildungsveranstaltungen* mit fachlich qualifizierten Referenten angeboten. Diese Angebote sind auch abgeprüft geeigneten und aktuell nicht belegten Pflegepersonen zur Verfügung zu stellen. Im Bedarfsfall wird für Pflegepersonen Gruppen- oder Einzelsupervision organisiert.

Den Pflegepersonen wird die Möglichkeit zu einem *regelmäßigen Erfahrungsaustausch* mit anderen Pflegeeltern in Form von offenen oder auch themenorientierten Pflegeelterntreffen ange-

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
 Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

		<p>boten. Der PKD organisiert und begleitet diese.</p> <p>Für Pflegekinder wird entsprechend des Bedarfes mind. einmal jährlich ein altersadäquates themenspezifisches <i>Gruppenangebot</i> geschaffen.</p> <p>Für Pflegepersonen und Pflegekinder werden bedarfsgerechte <i>freizeitorientierte Begegnungsangebote/Feste</i> organisiert.</p> <p>6. Kontrolle und Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p> <p>Die Fachkräfte des PKD sind verpflichtet, jeglicher Meldung durch Personen oder Institutionen die auf eine Kindeswohlgefährdung eines Pflegekindes hinweisen, erstinstanzlich nachzugehen. Die Bedürfnisse des betroffenen jungen Menschen mit den besonderen Auswirkungen auf die familiären Beziehungen innerhalb des Pflegeverhältnisses sind dabei entscheidend. Der PKD stellt den Schutz des Pflegekindes in seiner/ihrer Pflegestelle sicher durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine interne Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (i. d. R. unter Einbeziehung der Pflegestelle und des Pflegekindes, - die Einleitung notwendiger und geeigneter Maßnahmen, die das Gefährdungspotential abwenden, - die lückenlose nachvollziehbare Dokumentation der Handlungsschritte, - die Meldung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach erfolgreicher Abwendung der Gefährdung sowie bei Nichtabwendung und Weiterbestehen des Gefährdungspotentials, - Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung fachlicher Standards und Verfahrensrichtlinien. -

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

7.	Rahmenbedingungen	Bei Übertragung von Leistungen des PKD auf einen freien Träger der Jugendhilfe bildet die Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarung den rechtlichen Rahmen.
	Personell:	<ul style="list-style-type: none"> - Fachhochschul-, Hochschul- und Universitätsabschlüsse aus den Fachrichtungen soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Heil- und Rehabpädagogik, bilden die fachliche Qualifikation. - Die i. d. R. berufserfahrenen Fachkräfte des PKD sind durch Fortbildungen/ Zusatzausbildungen entsprechend der aktuellen Aufgabenanforderungen des PKD qualifiziert. - Die Fachkräfte des PKD sind in einem festen Anstellungsverhältnis beschäftigt. - Die Vertretung in Abwesenheitszeiten wird durch Fachkräfte mit gleichwertigem Qualifikationsniveau sichergestellt.
	Materiell/sachlich:	<ul style="list-style-type: none"> - Ein ständiges Büro im Landkreis Dahme-Spreewald mit entsprechender technischer Ausstattung und der Möglichkeit zur Aufbewahrung der Akten/Dokumentationen gem. DSGVO, - Ein personenbezogenes Diensthandy wird Fachkräften des PKD zur Verfügung gestellt. - Ein Dienst-Kraftfahrzeug wird dem PKD zur Verfügung gestellt. - Eine bedarfsgerechte Medienausstattung und Materialien für Beratung und Gruppenangebote sind vorhanden.
8.	Finanzierung	<p>Bei Aufgabenübertragung des PKD auf einen freien Träger der Jugendhilfe ist die Finanzierung in der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung geregelt.</p> <p>Bei Leistungserbringung durch den PKD in Amtshilfe werden die aufgewendeten Kosten (§ 37 Abs. 2 S. 3 SGB VIII) dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Rechnung gestellt.</p>

- Allgemeine Leistungsbeschreibung -
Pflegekinderdienst für den Landkreis Dahme Spreewald

9.	Qualitätsentwicklung	
	Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Fixierung einer fachlich differenzierten Konzeption sowie Fortschreibung und Weiterentwicklung, wenn sich der Bedarf grundlegend ändert oder Qualitätsmängel festgestellt werden, - Sicherung klarer Organisationsstrukturen und Abläufe, - Erarbeitung und Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen, - Sicherung der Erreichbarkeit / Ansprechpartner, - Sicherung der Leistungsqualität, - Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachgremien.
	Qualitätssicherung durch Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Fach- und Fallbesprechungen im PKD, - kollegiale Beratung, - Fachaustausch und Arbeitsgespräche mit anderen Fachbereichen der Jugendhilfe, - Entwicklung und Dokumentation von Arbeits- und Leistungsprozessen, - regelmäßige Team-/Fallsupervisionen durch eine externe fallunabhängige Supervision.
	Qualitätssicherung durch Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Evaluation von Tätigkeitsbeschreibungen/ Stellenbeschreibungen, - Personalführung und -entwicklung durch Vorgesetzte, - Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, - Mitarbeiterqualifizierung über regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, - Selbstreflexion der Fachkräfte.
	Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation des einzelfallbezogenen Beratungsprozesses sowie der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Aktenform gem. DSGVO, - Abfragen zur Zufriedenheit der Leistungserbringung, - Berichtswesen (u. a. jährlicher Sachbericht, Monats-, Quartals- und Jahresstatistik).